

Bebauungsplan Nr. 105 "Blaue Ecke"

Begründung zur vereinfachten Änderung

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 132 An der Diekwiese ist eine Verkehrsfläche ausgewiesen, die das rückwärtige Grundstück Münsterstr. 39 erschließt. Für diese Fläche, im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 105 "Blaue Ecke" gelegen, war keine überbaubare Fläche ausgewiesen. Nunmehr ist beabsichtigt, auf diesem Grundstücksteil Wohngebäude zu errichten. Hierzu wird eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Zustimmung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer durchgeführt. Träger öffentlicher Belange sind von dieser Änderung, die der Deckung des dringenden Wohnbedarfs dient, nicht betroffen. Neben der Erweiterung der Bauflächen werden Gehrechte für die Öffentlichkeit festgesetzt, damit zum einen der Parkplatz des Amtsgerichtes erreichbar ist und eine Transparenz dieses innenstadtnahen Baugebietes gewahrt bleibt.

Ibbenbüren, den 25.07.94

Planungsamt:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. P.' followed by a stylized flourish.